

TOP	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und Entlastungserteilung
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Markus Hermann Abteilung: Abteilung 3	
Datum: 18.10.2016	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-54	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	02.11.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird in der nachstehenden Form festgelegt:

1. **Ergebnishaushalt**

Gesamtbetrag der Erträge	3.317.837,97 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.269.073,37 €
Jahresüberschuss	48.764,60 €

2. **Finanzhaushalt**
 - a)

ordentliche Einzahlungen	3.172.483,72 €
ordentliche Auszahlungen	2.801.423,90 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	371.059,82 €

 - b)

außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	920,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-920,00 €

 - c)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	270.532,42 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	618.533,42 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-348.001,00 €

 - d)

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	84.601,16 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-84.601,16 €

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	3.443.016,14 €
zuzüglich: Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	3.271,99 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	3.505.478,48 €
zuzüglich: Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	5.799,41 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-64.989,76 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Kottenheim hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2015 von 10.161.896,69 Eur um 48.764,60 Eur auf **10.210.661,29 Eur** erhöht.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Thomas Braunstein,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel Gerd Heilmann,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐	☐
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den

Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied _____.

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 ist mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Beate Moog-Kopp, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung ☐ Ergebnishaushalt 20		☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €
Buchungsstelle:				

Anlagen: